

### **Erweiterter Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz**

hier: Herstellung der Barrierefreiheit für die Stadtbahnlinien 16 und 18 (0330/2019)

### **Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zu Fragen des Verkehrsausschusses vom 02.12.2019**

#### Frage 1

SE Fahlenbock bedankt sich zunächst für die Verwaltungsvorlage. Aus Sicht der Behindertenverbände stellen die Seitenbahnsteige die Vorzugsvariante dar. Allerdings seien die geplanten Rampen 15 m lang und bisher ohne Podest vorgesehen. Hier rege er aus Sicherheitsgründen eine entsprechende Nachbesserung an. Zudem bittet er um Angabe eines Zeitplanes.

#### Frage 2:

Auch RM Hammer zeigt sich erfreut über die ersten Planungen der Verwaltung und merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Seitenbahnsteige präferiere. Der Barbarossaplatz werde derzeit dominiert von vielen Umsteigebeziehungen von den Ringlinien auf die Innenstadtunnellinien, die alle über den Salierring abgewickelt werden. Er möchte daher die Frage aufwerfen, ob im Zuge dieser Maßnahme eine Autospur weggenommen oder ob alternativ der Autoverkehr – vom Salierring kommend – in einer Schleife durch den Pantaleonswall vorbeigeführt werden könne. Dies würde den Komfort für die Radfahrenden und auch die umsteigenden Fahrgäste wesentlich erhöhen.

#### Frage 3:

SE Fahlenbock fügt ergänzend hinzu, dass bei Straßenbaumaßnahmen auch die Belange der Behinderten in Form von Leitsystemen berücksichtigt werden sollten; aktuell ist dies nicht der Fall.

#### Antwort der Verwaltung zu Frage 1

Die Rampen werden gemäß heutigem Standard mit Zwischenpodesten barrierefrei ausgebildet.

Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen mit dem Bau im Sommer 2024 zu beginnen.

#### zu Frage 2

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird ausschließlich die Herstellung der Barrierefreiheit an der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz thematisiert. Zur Umsetzung der Vorzugsvariante (Seitenbahnsteige) werden keine angrenzenden Flächen in Anspruch genommen, so dass ein Umbau in den bisherigen Grenzen erfolgen wird. Eine Änderung der angrenzenden Verkehrsflächen ist demnach nicht notwendig bzw. nicht vorgesehen. Eine

Änderung der bisherigen Verkehrsführung muss daher separat betrachtet werden und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage.

### zu Frage 3

Im weiteren Planungsverlauf werden sämtliche Belange der Behinderten berücksichtigt. Hierzu zählen u. a. das Blindenleitsystem und die akustische Ansage am Bahnsteig. Zudem wird der barrierefreie Ausbau im weiteren Planungsverlauf mit den zuständigen Behindertenvertretern im Detail abgestimmt.